



Staats- und
Universitätsbibliothek
Bremen



Kooperationsprojekt - Digitalisierung Drucksachen der Bremischen Bürgerschaft

Verhandlungen zwischen dem Senat und der Bürgerschaft / Senat der Freien Hansestadt Bremen ; Bürgerschaft Bremen 1924

03.05.1924 - Mitteilung des Senats

Staats-und Universitätsbibliothek Bremen - Digitale Sammlungen

Inhaltsverzeichnis.

I. Mitteilung des Senats vom 3. Mai 1924: Antrag wegen Aufhebung des Verbots der Nationalsozialistischen Deutschen Arbeiter-Partei ...	S. 185.
II. Mitteilung des Senats vom 7. Mai 1924: Nachträgliche Veretzung des Regierungsrats a. D. Schulze in den Ruhestand	„ 185.
III. Mitteilung des Senats vom 9. Mai 1924:	
1. Antrag auf Ausdehnung der Polizeistunde	„ 186.
2. Erklärung der Kirchbuchtinger Landstraße zur Heerstraße	„ 186.
3. Verkauf von Staatsgelände in Bremerhaven	„ 187.
4. Herstellung einer Anlage für den Sammelladeverkehr	„ 188.
5. Verlegung der Wasserlöse und des Krster Fleets	„ 188.
6. Ausbau des Hafens D des Industrie- und Handelshafens	„ 189.
IV. Beschlüsse der Bürgererschaft vom 9. Mai 1924	„ 190.
V. Mitteilung des Senats vom 14. Mai 1924:	
1. Bericht und Abrechnung über den außerordentlichen Haushalt V Häfen und Eisenbahnen a) in der Stadt	„ 191.
2. Einrichtung einer Sterilisationsanlage in der Frauenklinik	„ 200.
3. Grund- und Gebäudesteuer	„ 200.
4. Umbau der Cholerabaracke und Bau von Biegehallen am Chirurgischen Hause der städtischen Krankenanstalt. (Neubau eines Kinderkrankenhaus)	„ 200.

Mitteilung des Senats

vom 3. Mai 1924.

Antrag wegen Aufhebung des Verbots der Nationalsozialistischen Deutschen Arbeiter-Partei.

Der Senat hat nach Prüfung der Sachlage und nachdem auch der Reichsminister des Innern Bedenken nicht erhoben hat, das Verbot der Nationalsozialistischen Deutschen Arbeiter-Partei für das bremische Staatsgebiet aufgehoben.

Mitteilung des Senats

vom 7. Mai 1924.

Nachträgliche Veretzung des Regierungsrats a. D. Schulze in den Ruhestand.

Der Regierungsrat a. D. Karl Alfred Schulze, geboren den 24. Juni 1868, stand vom 16. April 1908 bis zum 31. März 1915 als Regierungsrat bei der Polizeidirektion im Dienst des Bremischen Staats. Vorher war er bereits, nachdem er verschiedene Staatsstellungen außerhalb des Bremischen Staates bekleidet hatte, bei dem Stadtrat in Bremerhaven als Syndikus tätig und zwar vom 18. März 1903 bis zum 15. April 1908. Er hat sonach über 12 Jahre im bremischen Kommunal- und Staatsdienst gestanden.

Am 31. März 1915 schied er freiwillig aus dem bremischen Staatsdienst aus und zwar unter ausdrücklichem Verzicht auf ein Ruhegehalt, obwohl man ihn zu bestimmen versucht hatte, auf das Ruhegehalt nicht zu verzichten.

Kunmehr hat Regierungsrat Schulze am 30. Januar 1924 den Antrag gestellt, ihm nachträglich ein Ruhegehalt zu bewilligen, mit der Begründung, daß er 1915 ausgeschieden sei, weil er trotz wiederholter Beurlaubungen nicht im Stande gewesen sei, seine durch Überarbeitung erschütterte Gesundheit wiederherzustellen. Auf einen Ruhegehaltsanspruch habe er verzichtet, da er die Erwartung gehegt habe, später seine volle Gesundheit wieder zu erlangen und ihm Ersparnisse zur Seite gestanden hätten, die ihm die Begründung einer neuen Existenz hätten ermöglichen können. In beiden Erwartungen habe er sich indessen getäuscht. Zwar habe er vorübergehend Stellungen gehabt, zuletzt als Reichsvertreter bei der Hauptstelle des Reichsentschädigungsamtes in Berlin. Diese Stelle sei aber infolge Behördenabbaues aufgelöst worden. Eine neue Stellung zu erlangen, sei ihm bei den gegenwärtigen Verhältnissen und, da er bereits im 56. Lebensjahre stehe, nicht möglich. Zudem seien seine Ersparnisse völlig aufgezehrt. Nach einem ärztlichen Attest vom März 1924 leidet Regierungsrat Schulze jetzt an einer fortgeschrittenen Arteriosklerose mit Schlaflosigkeit, leichter Erregbarkeit und